

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 32

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tem noch nicht das Doppelte kostet.“ (Armee- und Volksernährung I. Band S. 210.)

Der Nährwerth des Kuhfleisches ist zwar bei entsprechendem Alter, Gesundheit und Zustand des Thieres dem Ochsenfleisch wenig oder nicht nachstehend. Dagegen kommen hier andere Faktoren in Betracht.

Bekanntlich ist sowohl nach Erfahrung als nach gründlicher wissenschaftlicher Untersuchung das beste Alter für das Schlachtwieh 4—8 Jahre. Das Thier ist voll entwickelt, ausgewachsen und da die Quantität, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, zum Theil vorhanden ist, so gewinnt bei entsprechender Nahrung hauptsächlich die Qualität des Fleisches.

Nun ist aber gerade dieses Alter von 4—8 Jahren die eigentliche Nutzzeit der Kühne und ohne besondere Veranlassung wird kein Besitzer eine Kuh zum Schlachten verkaufen.

Die in diesem Alter geschlachteten Kühe bilden deshalb eine Ausnahme und da es ebenfalls keinem Viehbesitzer einfallen wird, junge, weibliche Thiere, wenn solche irgend welche Anwartschaft auf Ertrag haben, an die Fleischbank zu verkaufen, so wird sich die ganze Geschichte um Thiere handeln, die das „landesübliche“ Alter überschritten haben, d. h. um Kühe von 10—12 Jahren und darüber.

Aus diesem Fleische kocht man wohl eine kräftige Suppe, aber der „Spätz“ (das Fleisch) ist zähe, entbehrt jenes Saftes, der das Rindfleisch so angenehm macht und in Folge dessen auch theilweise seiner Nahrhaftigkeit.

Da nun, wie es nur zu oft schon geschehen, „minder“ Stücke, sogar Kuhfleisch sich unter die jetzigen Lieferungen einschleichen und unsere junge Mannschaft bei den an sie gestellten Ansforderungen eine gute und kräftige Nahrung erhalten soll, so geht unsere Ansicht dahin, daß das Militärdepartement an den bisherigen Vorschriften festhalten und nur Ochsenfleisch zur Verpflegung zulassen sollte.

Tritt ein besonderer Notstand ein, so können in solchen Fällen Ausnahmen gestattet werden, allein zur Regel sollte man sie nicht aufkommen lassen.

In den Kantonen Bern und Freiburg, wo der kräftige Simmenthaler und Freiburger Schlag gezüchtet wird, welche Thiere bekanntlich unter dem Kuhvieh auch das kräftigste Fleisch liefern, gienge die Sache noch eher an, trotzdem unsere Ansicht hinsichtlich des Alters auch hier zutreffen wird; dagegen in der Ostschweiz, wo größtentheils Appenzeller, Bündner oder schwäbisches Kuhvieh gehalten wird und so lange gehalten wird, bis es ausgenutzt ist, sollte von dieser Maßregel ganz Umgang genommen werden.

Sollte der Anregung, daß Ochsenfleisch bei der Militärverpflegung durch Kuhfleisch zu ersetzen, Folge gegeben werden, so würde der Soldat nicht nur eine schlechtere Nahrung erhalten und seine jetzige Fleischration durch die geringere Qualität eine ungerechtfertigte Schmälerung erleiden, sondern es ist auch höchst wahrscheinlich, daß die Aus-

lagen des Staates sich zum mindesten nicht geringer stellen würden.

Wir empfehlen die Angelegenheit der Beachtung der Militärvereine.

Eidgenossenschaft.

— (Ein Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements über die Rekrutierung) enthält folgende Bestimmungen:

Als Aushebungsoffiziere und als Stellvertreter derselben sind bezeichnet worden: I. Divisionskreis: Aushebungsoffizier: Herr Oberstbrigadier de Gecatry in St. Maurice; Stellvertreter: Herr Oberstleutnant Lochmann in Lausanne. II. Divisionskreis: Aushebungsoffizier: Hr. Oberstleutnant Lechtermann in Freiburg; Stellvertreter: Hr. Major Roulet, James, in St. Blaise. III. Divisionskreis: Aushebungsoffizier für die Kreise 4, 7, 9, 10, 11 und 12: Hr. Oberstleutnant Peter in Bern; Aushebungsoffizier für die Kreise 1, 2, 3, 5, 6 und 8: Herr Major Weber in Bern. IV. Divisionskreis: Aushebungsoffizier: Herr Oberstleutnant Seeger in Luzern; Stellvertreter: Hr. Oberstleutnant Mägli in Wiedlisbach. V. Divisionskreis: Aushebungsoffizier: Herr Oberstleutnant Marti in Dürnten; Stellvertreter: Hr. Oberstleutnant Bigler, B., in Solothurn. VI. Divisionskreis: Aushebungsoffizier: Herr Major v. Drell, Max, in Zürich; Stellvertreter: Herr Kommandant Kunz in Detwyl a. S. VII. Divisionskreis: Aushebungsoffizier: Herr Oberstbrigadier Berlinger in Ganterswil; Stellvertreter: Herr Major Leumann in Frauenfeld. VIII. Divisionskreis: Aushebungsoffizier: a. Diesseits der Alpen: Herr Oberstbrigadier Arnold in Altdorf; Stellvertreter: Herr Oberstleutnant Schuler in Glarus; b. Motor, Galanca und Tessin: Herr Oberstbrigadier Mota in Goldrato.

Aenderungen in obiger Stellvertretung wird der Aushebungsoffizier den zuständigen Behörden direkt zur Kenntnis bringen.

Die Aushebungsoffiziere werden angewiesen, sich mit den kantonalen Militärbehörden über die für die Rekrutierung erforderlichen einleitenden Arbeiten ungesäumt zu verständigen, wobei als Maßstab bei Auswahl der Versammlungsorte die Zahl von 110 bis 120 Mann wirklich zur Untersuchung gelangender Wehrpflichtiger inklusive Buschlag für Ausbleibende anzunehmen ist.

Als pädagogische Experten und deren Stellvertreter sind ernannt worden: I. Divisionskreis nebst dem der VIII. Division angehörenden Theil des Kantons Wallis: Herr Scherf, Lehrer in Neuenburg; Stellvertreter: Herr Dufour, Schulinspektor in Gens. II. Divisionskreis: Herr Nelhel, Professor in Lausanne; Stellvertreter: Herr Wälchli, Schulinspektor in Brunnen. III. Divisionskreis: Herr Kählin, Sekundarlehrer in Einsiedeln; Stellvertreter: Herr Amster, Lehrer in Brugg. IV. Divisionskreis: Herr Brunner, Bezirksschullehrer in Klegstetten; Stellvertreter: Herr Schneebeli, Lehrer in Zürich. V. Divisionskreis: Herr Britti, Schulinspektor in Frauenfeld; Stellvertreter: Herr Schäfer, Lehrer in Gerzensee. VI. Divisionskreis: Herr Bucher, Sekundarlehrer in Luzern; Stellvertreter: Herr Freund, Reallehrer in Nappernwil. VII. Divisionskreis: Herr Weingart, Schulinspektor in Bern; Stellvertreter: Herr Wanner, Lehrer in Schaffhausen. VIII. Divisionskreis: 1) für den italienischen Theil: Herr Hartmeyer-Jenny in Zürich; 2) für Glarus, Uri, Schwyz der VIII. Division: Herr Spähler, Direktionssekretär in Aarau; 3) für Graubünden: Herr Denaz, Erziehungsrath in Chur.

Die Funktionen des Oberexperten sind Herrn Erziehungsrath Näf in Niesbach übertragen.

Die zur Untersuchung sich stellende Mannschaft ist auf das Jahr nach der Verordnung vom 22. September 1875 zustehende Rechtsprechung und die bezügliche Freiheit gegenüber den Entscheidungen der sanitarischen Kommissionen durch die Aushebungsoffiziere insbesondere aufmerksam zu machen mit dem weiteren Beifügen, daß letztern gleichfalls das Recht zusteht, Einsprache in jenen Fällen zu erheben, in denen ihnen nicht hinreichender Grund zur Enthebung vorhanden zu sein scheint. Diesbezügliche Eingaben sind direkt an das schweiz. Militärdepartement zu richten.

Die Zulassung der Rekruten zu einer der betreffenden Waffen steht einzigt dem Aushebungsoffizier zu und es ist hebet weniger der Wille des Einzelnen maßgebend, als der Besitz der geforderten Requisiten. Diese Rücksichten fallen insbesondere in Betracht bei der Aufnahme der Rekruten zu den Pontonieren, den Sappeuren, den Pionieren und den Verwaltungstruppen. Ebenso ist unerlässlich, daß zum Train nur Leute ausgewählt werden, welche in ihrer bürgerlichen Stellung mit Pferden umzugehen haben und deshalb mit dem Fuhrwesen vertraut sind. Dem beständigen Mangel an geeigneten Leuten zu Unteroffizieren des Armeetrains ist dadurch zu begegnen, daß nicht vorab alle intelligenten Rekruten dieser Kategorie den Feldbatterien zugewiesen, sondern auf alle Abteilungen dieser Waffe gleichmäßig verteilt werden.

Für die Diensttauglichkeitserklärung sind die Spezialbestimmungen der bezüglichen Verordnung maßgebend, immerhin soll an denselben nicht allzu ängstlich festgehalten werden in Fällen, wo der Stellungspflichtige vermöge seines Bildungsgrades oder seiner Eignung zu spezieller Verwendung in der Armee, sei es als Offizier oder als Soldat, gute Dienste zu leisten verspricht.

Um den beständigen Klagen der Infanterie über Entzug des für sie tauglichsten Materials für ihre Kadres Rechnung zu tragen, soll die in § 4 der Verordnung vom 25. Februar 1878 gestattete Anmeldung zur Aufnahme bei den Spezialwaffen im laufenden Jahre versuchweise nur für die berittenen Corps (Dragoner, Gilden und Train) stattfinden und dem Aushebungsoffizier jeweilen am Rekrutierungstage selbst vorbehalten bleiben, alle Zulassungen in der ihm geeignet scheinenden Weise und so zu treffen, daß dadurch eine wesentliche Benachtheiligung der übrigen Truppengattungen nicht eintritt.

Nachdem die Guldenkompanien sich ihrem Normalstande nähern, haben die Aushebungsoffiziere ihr Hauptaugenmerk auf die Vermehrung der Dragonerrekruten zu richten und als solche insbesondere Leute zu rekrutiren, von denen anzunehmen ist, daß sie ihren Dienst regelmäßig leisten und nicht durch längere Landesabwesenheit daran verhindert werden. Die Ausscheidung der Dragoner- und Guldenrekruten in der Kontrollführung ist unerlässlich.

— (Ernennung.) Zum Major der Sanitätsstruppen wird befördert Herr Hauptmann Jean Pitteloud von Vex, in Sitten.

— (Besuch fremder Offiziere.) Den diesjährigen Übungen der 7. Infanteriebrigade und der 7. Armeedivision wird bewohnen der f. württembergische Mittelmeister und Adjutant beim Generalkommando, Herr von Wölwarth, und den Schießübungen einzelner Infanterietruppensörper Herr Hauptmann Frank vom 4. württembergischen Infanterieregiment Nr. 122.

— (Missionen in's Ausland.) Zu den im Monat September in Frankreich und Italien stattfindenden großen Manövern werden folgende Schweizer Offiziere entsendet: Nach Frankreich: Lecomte, Oberstdivisionär; de Gousoz, Oberstleutnant im Generalstabekorps, Stabschef; de Meuron, Oberstleutnant der Artillerie, Regimentskommandant. Nach Italien: Mola, Oberstbrigadier der Infanterie; Celetti, Oberstleutnant im Generalstab; Ritter, Major im Generalstab.

— (Manöver der 7. und 8. Brigade.) Laut einer Zeitschrift des eidg. Militärdepartements an die Luzerner Regierung finden die Gefechtsübungen der 7. und 8. Brigade jeweilen am Schlusse ihrer Kurse und zwar wie folgt statt: Die Übungen der 7. Brigade (von Erlach) von etwa dem 3. oder 4. bis 8. Herbstmonat in der Richtung von Gerlischwil, Hellbühl, Ruswil und Etzwil gegen die Straße nach Bosingen zu und längs derselben; die Übungen der 8. Brigade (Troxler) vom 22. oder 23. bis 28. gleichen Monats im Terrainabschnitt Gisikon, Inwil, Eschenbach, Hochdorf, Hüttisrieden und Neuenburg-Gemmenbrücke.

— (Dem schweizerischen Rennverein) wird vom Bundesrat für das am 4. und 5. September in Basel stattfindende Pferderennen eine Ehrengabe im Betrage von Fr. 250 zur Verfügung gestellt, mit der Bestimmung, daß dieselbe für das Militärreiten verwendet werden soll.

— (Berner Militär-Verwaltung 1880.) Der Jahresbericht des Militärdirektors enthält einige weitere interessante Angaben.

Über die Verminderung der Diensttauglichen wird bemerkt, es sei diese, wenn gleich eine Abnahme der physischen Tauglichkeit in Folge schlechterer Ernährung in einzelnen Fällen nicht in Abrede gestellt werden könne, dem Umstände zuzuschreiben, daß die Vorschriften über die Diensttauglichkeit durch die untersuchenden Behörden zu streng gehandhabt, und Leute, welche eines leichten Gebrechens wegen in der einen oder andern Waffengattung gute Verwendung finden könnten, gänzlich entlassen werden. Auffallend groß ist die Zahl der wegen Kropfs entlassenen jungen Leute, von welchen mindestens 90 Prozent bei rationeller Behandlung in kurzer Zeit vollständig diensttauglich würden.

Bezüglich der Landwehrinspektionen heißt es: Die Inspektionsberichte lassen erkennen, daß es hohe Zeit ist, die Infanterie-Landwehr wieder zu mehr täglichen Übungen heranzuziehen. Nicht nur ist von Manövrefähigkeit keine Spur mehr vorhanden; auch die Disziplin fängt an sich zu lockern. Von den 440 Mann Kavalleristen erschien ein Drittelthell in bürgerlicher Kleidung, weil den Leuten s. B. der Säbel abgenommen worden war und dieselben nicht in Uniform ohne Waffen eintreten wollten. Bei diesem Anlaß wurden die Säbel wieder ausgetheilt. Die Disziplin bei dieser Truppe war eine sehr gute; ebenso bei der Artillerie im Allgemeinen, einzelne streng bestraft Ausschreitungen abgerechnet. Dagegen ließ der Zustand und die Vollständigkeit der Ausrüstung ebenfalls viel zu wünschen übrig. Bei dem Genie wurde der Zustand der Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung im Allgemeinen als befriedigend bezeichnet und die Disziplin gab zu keinen Klagen Anlaß. — Von den gemeindeweisen Waffeninspektionen gelangten 1396 Stück zur Reparatur in's Zeughaus gegenüber 2402 im Vorjahr. Auch die Disziplin dabei fieng an besser zu werden, doch kommen immer noch schwerere Fälle vor, welche ein Einschreiten der Behörden erfordern.

An 326 Schützengesellschaften mit 4163 Mitgliedern, welche über die vom Bunde vergüteten 50 Schüsse noch wenigstens 30 nach Vorschrift abgegeben, wurden Fr. 7493. 40 oder per Mann Fr. 1. 80 ausbezahlt. Den Bundesbeitrag von Fr. 3 erhielten 6739 Mitglieder von 376 Gesellschaften mit Fr. 20,367, und 10,834 Militärs, welche in Schützengesellschaften oder besondern Schieß-Vereinigungen ihrer Schießpflicht — Abgabe von dreißig Schüssen — genügt hatten, mit Fr. 19,501. 20 oder Fr. 1. 80 per Mann.

Der Bericht bemerkt Folgendes: „Die Schießresultate dieser Militärs, fast ausschließlich der Landwehr angehörend, denen es in der Regel nur darum zu thun ist, der Einberufung zur dreitägigen Schießübung zu entgehen und die deshalb der Abgabe der 30 Schüsse keine besondere Aufmerksamkeit schenken, sind durchschnittlich kläglich. Wenn in Zukunft nicht auf eine gewisse Prozenitleistung gehalten wird, so ist die Ausgabe für denart verfeuerte Patronen eine ruhlose. Ebense wird die Zeit lehren, ob die gute Absicht der Bundesbehörden bei Anerkennung der besonderen Schießübungen der Infanterie, nämlich die Militärs mehr und mehr zum Eintritt in die Schützengesellschaften zu veranlassen, auf diese Weise erreicht wird. Vorläufig scheint eher das Gegenteil der Fall zu sein.“

— (Zurückweisung der Anschuldigungen gegen die Instruktoren der 1. Division.) Es ist in der neuesten Zeit Mode geworden, in den Zeitungen zahllose Lügen über die Art, wie die Instruktionsoffiziere die Rekruten behandeln sollen, aufzutischen. — Ein Blatt sucht es dabei dem andern zuvorzuthun. — So brachte neulich auch der „Genevois“ einen äußerst heftigen Artikel gegen das Instruktionspersonal der 1. Division, welchem er vorwarf, die ihm untergebene Mannschaft mit Fußtritten und Faustschlägen zu mißhandeln!

In einer Buschrift an das genannte Blatt weist Herr Oberst Goutteau diese Vorwürfe energisch zurück. „Ich bin mit Ihrem Journal in der Tasche sofort nach Plan-les-Duantes gegangen, habe daselbst meine Mannschaft versammelt und ihr den fraglichen Artikel vorgelesen. Ich habe Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten aufgesondert, vorzutreten und mir ohne Furcht und

ohne Umschweife zu sagen, ob seit uns jemals etwas Derartiges vorgekommen sei. Kein Mensch rührte sich. Ich habe seither eine kurze Nachsprache an die Truppen gehalten und bin glücklich, konstatiren zu dürfen, daß meine Worte mit den Sätzen einstimmiger Billigung aufgenommen wurden. Ich bitte Sie, Herr Redakteur, bemerken zu wollen, daß ich, wenn jemals derartige Dinge bei uns passirt wären, unverzüglich Abhülfe geschafft hätte. Es ist traurig, daß Soldaten die Presse benützen, um die eidevolle Armee zu diskreditiren, trotzdem sie sehr wohl wissen, daß der Dienstweg ihnen geöffnet ist, um gegen jede Ungerechtigkeit zu protestiren.

„Der Zweck, den wir uns vorsehen, ist folgender: Wir instruieren und diszipliniren unsere Recruten, indem wir ihnen jenes Begehr und jene Zerstreunungen gewähren, welche das militärische Leben gestaltet. Wir behandeln sie als intelligente Bürger, als Männer, welche lernen wollen, in den Tagen der Gefahr ihren Herd zu vertheidigen. Wir sind sicher, daß sie uns achten und uns Gerechtigkeit widerfahren lassen.“

„Es gibt und wird unglücklicher Weise in unsfern Reihen immer einige wenige faule, nachlässige, unddisziplinirte Soldaten und schlechte Bürger geben; es braucht manchmal Geduld und erprobte Willensstärke, um nicht gegen dieselben auszuwählen. Indessen wenden wir auf sie in forechter Weise die Bestimmungen des militärischen Strafgesetzbuches an — wir mißhandeln sie nie.“

„Ich weise daher die gegen uns geschleuderten Anklagen entschieden zurück.“

Wir hoffen, daß auch die gegen die Instruktooren anderer Divisionen erhobenen Anschuldigungen sich gleich grundlos erweisen werden.

Kairouan wurden bereits gemacht und haben die leichte Ausführbarkeit des Projektes dargehan.

By-Amena treibt noch fort sein Unwesen und passirte unlängst zwischen Sissifa und Kadra.

Doch auch in der Armee Dinge vorgenommen, die nicht ganz erbaulich sind, scheint nicht mehr zu leugnen zu sein, da selbst die „Armée française“ hierüber wie folgt schreibt:

„Die Regierung war bemüht, die volle Strenge walten zu lassen und drei Generale ihrer Posten zu entkleiden. Man hat in der That gleich bei Bekanntwerden der Affaire von Chellala sich gefragt, was denn der General Collignon zu Géryville that? Seine Unbeweglichkeit hat alle Welt in Erstaunen versetzt. Dieser früher so tapfere und rührige General ist gegenwärtig bereits arg fatiguit und kann nicht einmal mehr zu Pferd steigen. So geschah es, daß er nicht herbezuellen vermochte, um zu sehen, was an Ort und Stelle vorgeht.“

Mit General Gérez sieht es nicht besser aus. Er erworb sich in früheren Zeiten einen guten Ruf in Algier, aber er kränkt nunmehr sichtlich und will nur ungern seinen aktiven, brillanten Ruhesitz zu Chateau-neuf verlassen.

Vollends unerklärlich ist aber das Verhalten des Generals Osmund, als Kommandant des 19. Armeekorps in Algier, der im Wahne lebte, er sei deshalb auf diesen wichtigen Posten berufen worden, um sich fortwährend am Meeresufer in reizenden Sommerfrischen zu erholen, unbekümmert um die Gefahren, die der Kolonie entstanden sind.

Aus diesen Dingen ersellt klar, daß die Regierung nicht erst den Beginn eines wirklichen Feldzuges abwarten solle, um unfähige und müde Generale zu beseitigen, sondern daß sie alljährlich nach Schluß der Herbstübungen die Kadres der Stabsoffiziere und Generale entsprechend zu säubern habe, will sie nicht im Falle der Mobilisirung die ärgsten Enttäuschungen erleben.“

So weit die „Armée française“; alle anderen politischen Journale, mit Ausnahme der „République française“, bringen sehr arge Entrüstungs-Artikel gegen den Kriegsminister Garre.

(Oesterr.-Ung. Wehr-Ztg.)

— Seit längerer Zeit ist eine Neuuniformirung der französischen Kavallerie Gegenstand von Berathungen. Dieselbe ist jetzt thilfweise definitiv eingeführt, thilfweise ist sie in das Stadium der Versuche getreten.

Ein Erlass des Kriegsministers vom 2. Mai d. J. ermächtigt die Reiteroffiziere, mit Ausnahme derjenigen Kürassierregimenter, welche noch den Harnisch haben, im gewöhnlichen Dienst einen „Dolman“ zu tragen; bei der grande tenue, Paraden, Manövern und ähnlichen Gelegenheiten darf derselbe noch nicht angelegt werden, der Schnitt ist für alle Waffen gleich. Der Dolman ist mit einer Reihe von 7 Knöpfen versehen (welch für die leichte Kavallerie, ausgenommen die Spahis, gelb für alle übrigen Kavallerien) und krapproth passpoüirt; der Schoß ist so lang, daß sein unterer Rand, wenn der Mann sitzt, 6 em. vom Sitz entfernt bleibt. Auf jeder Brustseite ist außen eine Tasche angebracht. Die Farbe des Grundstückes ist himmelblau für die leichte, dunkelblau für die übrige Kavallerie; zur Unterscheidung dient die Farbe des aufrechtscheinenden, abgerundeten Kragens: krapproth mit himmelblauer Einfassung für die Chasseurs und für die Spahis, himmelblau mit krapprother Einfassung für die Husaren, jenquillegelb für die Chasseurs d'Afrique, krapproth mit dunkelblauer Einfassung für die Kürassiere, dunkelblau mit krapprother Einfassung für die Dragoner, dunkelblau für die Remonten- und Militärchuls-Offiziere. Die Gradabzeichen bleiben die bisherigen.

Die Versuche finden bei den in Paris und Umgegend garnisonirenden Regimentern statt, bei der Revue des 14. Juli sollte eine Schwadron leichter Kavallerie bereits in dem neuen Anzuge paradiiren. Der wichtigste Versuch ist der mit einem über der Hose zu tragenden Stiefel, dessen weicher Schaft durch einen eben angebrachten Riemen mit Schnalle am Herunterrutschen verhindert wird. Das Beinkleid ist so geschnitten, daß es sowohl über dem neu eingeführten neapolitanischen Schnürstiefel, wie in dem hochhäftigen Reiterstiefel getragen werden kann. Der letztere wird aus Fahlleder gefertigt, diesem soll eine dunkelbraune

Ansland.

Franzreich. (Aus Tunis und Algerien. — Französische Generale. — Stimmung gegen den Kriegsminister.) Die jüngsten Nachrichten aus Tunis und Algerien klingen fortlaufend nichts weniger als beruhigend. Sfax mußte von tea im Hafen liegenden Kriegsschiffen bombardirt werden. Nach geschehener Landung, die unter den aller schwierigsten Verhältnissen bewältigt wurde, kam es zu einem harinäcigen Gefechte, in welchem die Franzosen zwar Sieger blieben und als unmittelbares Resultat desselben Sfax besiegen konnten, aber bewältigt eisheit der Aufstand in jenem Gebiete noch immer nicht, denn die sehr zahlreichen, wohl bewaffneten Einwohner haben nur relativ geringe Verluste erlitten.

Französische Blätter berichten allerdings, daß die meisten Chefs der aufständischen Bewegung, darunter die beiden Brüder Djeronba, gefangen wurden, was auf die Araber großen Eindruck gemacht hätte. Der Kommandant von Sfax, Oberst Jamais, errangte die sofortige Entwaffnung, Stellung von Geiseln, Zahlung einer Kriegentschädigung von 15 Millionen, Beistellung von Kamelen, Maultieren und allen notwendigen Requisitenen an und machte die Besetzung für den Fall einer Besetzung des Telegraphen oder irgend eines Attentates gegen die Sicherheit der Armee effektiv verantwortlich.

500 Berittene von den Stämmen der Blaß sind in Kairouan eingetrocken und haben die Erhebung der Detro- und Salz-Abgabten eingestellt. 1500 Reiter von dem benachbarten Stamm der Hammam marschieren auf Mater. Die Plünderungen in der Umgebung von Tunis wurden durch Angehörige des zwischen Sfax und Susa lagernden Tribus der Metellit ausgeführt; sie sollen 2000 dem Bey gehörige Kameele weggeführt und zwei Mästcer ermordet haben.

Andere Maroccaus, welche tripolitanischen Stämme angehören, die jeden Sommer in Tunesien einzuwandern pflegen, plünderten bei Gorombata, zwischen Tunis und Hammamet, eine Besitzung des tunesischen Generals Benturqua und führten 1200 Schafe und 250 Kinder mit sich fort.

Gerüchtweise verlautet, General Saussier werde in Konstantine ein Expeditionskorps organisiren, welches, Tunesien von Westen nach Osten durchziehend, gegen Kairouan marschiren soll.

Die Vorstudien für eine Straßenanlage von Tebena nach